

«Strassburg» rügt Schweiz in zwei Fällen

Strassburg. – Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Schweiz gleich zweimal verurteilt: Zum einen wirft «Strassburg» der Schweizer Justiz vor, das rechtliche Gehör von Tierschützer Erwin Kessler verletzt zu haben. Zum anderen wird eine unzulässige Haft eines Mannes in der Waadt gerügt.

Im Fall des Tierschützers Erwin Kessler hatten die Thurgauer Behörden 2003 eine Klage gegen ein Medienunternehmen wegen Verleumdung beziehungsweise übler Nachrede abgewiesen und Kessler gleichzeitig mit dem Urteil die Berufungsantwort zugestellt. Laut Gerichtshof verstösst dieses Vorgehen gegen den Grundsatz der Waffengleichheit und verletzt den Anspruch auf rechtliches Gehör. Unzulässig war auch das Vorgehen der Waadtler Behörden, die einen wegen verschiedener Delikte verurteilten Mann ohne gesetzliche Grundlage in Haft versetzten. (AP)

Urteile 3688/04 vom 26.7.2007 und 10577/04 vom 26.7.2007

Fahrausweis genügt nicht mehr für Asylgesuch

Bern. – Für den Identitätsnachweis bei der Einreichung eines Asylgesuchs reichen Fahrausweise oder Geburtsurkunden nicht mehr aus. Laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts lässt das revidierte Asylgesetz nur noch eine enge Auslegung für den Begriff des Identitätspapiers zu. Genügen würden nur noch Ausweise, die von den Heimatbehörden des Asylbewerbers zum Zweck des Identitätsbeweises ausgestellt worden seien. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe fordert die Behörden auf, auf Gesuche von Papierlosen im Zweifel einzugehen, wie das der Bundesrat vor der Abstimmung versprochen hatte. (SDA)

Handel Schweiz gegen Alkohol-Verkaufsverbot

Basel. – Am Tag nach Bekanntwerden des geplanten nächtlichen Alkohol-Verkaufsverbots (TA vom Donnerstag) hat sich die Vereinigung des Schweizer Import- und Grosshandels (VSIG) vehement gegen den Vorschlag ausgesprochen. Die Vereinigung sieht darin eine Attacke auf die Han-



dels- und Gewerbefreiheit sowie eine Bevormundung der Bevölkerung. «Ein Nachtverkaufsverbot von Alkohol ab 21 Uhr hat keinerlei Wirkung auf den Alkoholkonsum der Jugendlichen», schrieb die VSIG weiter. Denn Jugendliche deckten sich dann vor Verkaufsende mit den alkoholischen Getränken ein. (AP)

Verleumdungsklage gegen drei SVP-Vertreter

Genf. – Die Genfer Anklagekammer hat die Klage einer libanesischen Aktivistin gegen drei SVP-Politiker angenommen: Yves Nidegger, Jacques Pagan (beide GE) und Oskar Freysinger (VS) könnten wegen Verleumdung angeklagt werden. Der Generalstaatsanwalt Daniel Zapelli hatte die Anzeige im April noch zurückgewiesen. Dagegen rekurrierte die Libanesin erfolgreich bei der Anklagekammer. Der Generalstaatsanwalt wurde angewiesen, eine Untersuchung zu eröffnen, wie es zum Bericht der «Tribune de Genève» hiess. Die Libanesin war von den Politikern als «Terroristin» bezeichnet worden. (SDA)

Überlingen: Firma DHL zieht Klage zurück

Konstanz. – Das vom Flugzeugabsturz bei Überlingen betroffene Kurier-Unternehmen DHL hat seine Schadensersatzklage gegen die Bundesrepublik Deutschland zurückgezogen. Wie das Landgericht Konstanz mitteilte, haben sich die Parteien aussergerichtlich geeinigt. Damit ist beim Landgericht jetzt noch die Zivilklage der Winterthur Versicherung gegen die Bashkirian Airlines hängig. Beim Zusammenstoss zweier Flugzeuge am 1. Juli 2002 bei Überlingen waren 71 Menschen ums Leben gekommen. Darunter 49 Schulkinder aus der russischen Republik Baschkirien und die beiden Piloten einer DHL-Frachtmaschine. (SDA)

Steuerinitiative: SP fehlen noch über 50 000 Unterschriften

Die SP will ihre Initiative für Steuergerechtigkeit noch vor den Wahlen einreichen. Macht sie so weiter wie bisher, schafft sie es aber nicht. Sie plant daher eine nationale Sammeltour.

Von Iwan Städler

Es hätte der grosse Wahlschlager werden sollen: Mit ihrer Steuergerechtigkeits-Initiative wollte sich die SP als jene Partei profilieren, die gegen Steuergeschenke für die Reichen antritt. Konkret möchte die Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerverweh» einen Mindeststeuersatz von 22 Prozent für Einkommen ab 250 000 Franken in der Verfassung verankern – und einen solchen von 5 Promille für Vermögen ab 2 Millionen Franken. Darüber hinaus verbietet die Initiative degressive Steuertarife à la Obwalden.

Das umstrittene Obwaldner Modell war denn auch der Auslöser für das Ergreifen der Initiative. Unterdessen hat das Bundesgericht aber entschieden, dass die Verfassung bereits heute nicht zulässt, dass Besserverdienende prozentual tiefer besteuert werden als weniger gut Verdienende. Damit haben die Bundesrichter den Genossen kräftig Wind aus den Segeln genommen.

Keine 10 000 Signaturen pro Monat

Bis gestern Abend – acht Monate nach Lancierung der Initiative – sind lediglich knapp 70 000 Unterschriften zusammengekommen. Pro Monat sammelten die Genossen also weniger als 10 000. Machen sie so weiter, schaffen sie bis Ende September keine 100 000 Unterschriften. Die SP hat sich aber zum Ziel gesetzt, noch vor den

Wahlen im Oktober mindestens 120 000 Signaturen einzureichen. Zwar würden für das Zustandekommen der Initiative 20 000 weniger reichen. Doch die SP strebt ein Sicherheitspolster an, weil erfahrungsgemäss ein Teil der Unterschriften ungültig ist.

SP-Musterknabe Ausserrhoden

«Wir haben den Kantonalparteien und Gemeindegremien Quoten zugeteilt, die sie erfüllen müssen», sagt SP-Sprecher Peter Lauener. Bis jetzt hat aber erst ein Kanton sein Ziel erreicht: Appenzell-Ausserrhoden. Damit spielt ausgerechnet der Heimatkanton von FDP-Finanzminister Hans-Rudolf Merz den sozialdemokratischen Musterknaben. Ein Kanton notabene, der vor einem Jahr noch selbst degressive Steuern einführen wollte, dann

SVP-Sammelbögen an alle Haushalte

Bern. – Die SVP will den 1. August für eine der bisher grössten Sammelaktionen zu Gunsten einer Volksinitiative nutzen. Pünktlich zum Nationalfeiertag soll in allen Schweizer Haushalten ein Unterschriftenbogen für die im Juli lancierte Ausschaffungsinitiative liegen, wie Parteipräsident Ueli Maurer gestern erklärte. Die Initiative verlangt, dass Ausländer, die ein schweres Gewalt- oder Sexualdelikt begehen oder Leistungen der Sozialwerke missbräuchlich beziehen, ausgewiesen und – je nach Fall – mit einem Einreiseverbot von 5 bis 15 Jahren belegt werden. (AP)

aber vom Bundesgericht zurückgepfiffen wurde. Alle übrigen Kantonalparteien müssen sich noch zünftig anstrengen, wenn sie ihr vorgegebenes Ziel bis spätestens Mitte September erreichen wollen.

Die SP hofft, dass die diversen Musik-Openairs einige Tausend Unterschriften einbringen werden. Über alles gesehen, sei das Sammeln in den Sommerferien aber eher schwieriger, weiss Lauener. Die Parteizentrale plant daher ab dem 11. August eine Sammeltour durch die ganze Schweiz. Mitarbeiter des Generalsekretariats sollen zusammen mit lokalen SP-Größen an Standaktionen Unterschriften sammeln und so gleichzeitig Wahlkampf betreiben. Diese Tour dauert gemäss Lauener vier bis fünf Wochen.

Der SP-Sprecher ist zuversichtlich, die angestrebten 120 000 Unterschriften wie geplant vor den Wahlen einreichen zu können. «Natürlich ist man immer etwas nervös», sagt er. Gegen Schluss kämen aber in der Regel noch etliche Unterschriftenbögen herein, die irgendwo gehortet worden seien – in der Hoffnung, dass vielleicht noch weitere Leute unterschreiben würden. Sollten alle Stricke reissen, kann die SP die Unterschriftensammlung immer noch bis Ende Mai 2008 verlängern. Dann verkäme der vermeintliche Wahlschlager aber zu einer peinlichen Schlappe.

Weniger Sorgen mit Klimainitiative

Besser als die Steuergerechtigkeits-Initiative läuft offenbar die Klima-Initiative. Sie will die Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um 30 Prozent senken (im Vergleich zu 1990) und wird von diversen Umweltorganisationen sowie den Grünen mitgetragen. Die SP muss daher nur einen Teil der Unterschriften sammeln. Nach lediglich zwei Monaten habe man hier, so Lauener, bereits einen schönen Teil der eigenen Quote erreicht.

Zu den Tieranwälten hat das Volk das letzte Wort

Der Schweizer Tierschutz hat seine Volksinitiative zur Einführung von Tieranwälten eingereicht. Diese sollen die Interessen geschundener Tiere vertreten.

Von Felix Maiser

Genau 148 294 Unterschriften übergaben drei mit Anwaltsroben und Puderperücke kostümierte Tierschützer gestern der Bundeskanzlei in Bern. So viele Schweizerinnen und Schweizer unterstützen das Anliegen des Schweizer Tierschutzes (STS), in allen Kantonen nach Zürcher Vorbild Tieranwälte einzusetzen, die in Tierschutz-Strafverfahren die Rechte misshandelter oder vernachlässigter Tiere verteidigen sollen. «Heute besteht ein eklatanter Missstand bei der Verfolgung von Verstössen gegen das Tierschutzgesetz», sagt STS-Geschäftsführer Hansueli

Gute Erfahrungen im Kanton Zürich

Zürich. – Seit 1992 habe der Kanton Zürich mit der Institution des Tieranwalts gute Erfahrungen gemacht. «Die Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt läuft bestens und die Strafverfolgungsbehörden auf allen Ebenen arbeiten an Tierfällen motivierter und fachkundiger als vor der Amtseinführung», sagt der Tierrechts-Spezialist Antoine F. Goetschel. Tieranwälte würden die vielfach überlasteten und juristisch wenig versierten Kantonstierärzte von aufwändigen Gerichtsverfahren entlasten, glaubt er. Der Aufwand des Zürcher Tieranwalts Markus Raess entsprach in den letzten Jahren etwa einem 20-Prozent-Pensum.

Im Vorfeld der Debatte zur neuen eidgenössischen Strafprozessordnung fürchtete man in Zürich um die Fortführung der Pionier-Institution. Inzwischen ist man beruhigt: Kantone könnten «weiteren Behörden, die öffentliche Interessen zu wahren haben», Parteirechte einräumen, heisst es im neuen Bundesgesetz. (mai)



Fürsprecher der Tiere: In Anwaltsroben verkleidet, reichten Initiantinnen und Initianten ihr Volksbegehren ein.

Huber. «Während jeder Tierquäler in Verfahren gegen sich einen Verteidiger beziehen kann, vertritt niemand die Interessen der geschundenen Tiere. Allzu oft werden Tierquälereien von Gerichten deshalb noch als blosse Bagatelldelikte behandelt.»

Kompromiss scheiterte hauchdünn

Lanciert hat der STS die Initiative «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalt-Initiative)» im Januar 2006 unmittelbar nach dem Rückzug seines umfassenden Volksbegehrens «Tierschutz-Ja!», mit dem der STS Druck auf die parlamentarischen Beratungen der Tierschutzgesetzrevision gemacht hatte. Der darin auch schon enthaltenen Forderung nach Tieranwälten hatten die eidgenössischen Räte keine Folge geleistet. Der STS entschied sich deshalb dazu, ein Volksbegehren zu starten.

Nachdem der Nationalrat bei der Beratung der neuen eidgenössischen Straf-

prozessordnung in der letzten Session auch einen Kompromissvorschlag ganz hauchdünn scheitern liess, ist jetzt die Initiative ein weiterer Versuch, den Tieren auf nationaler Ebene zu einer besseren Rechtsvertretung zu verhelfen. Der Kompromiss sah vor, an Stelle von speziellen Tieranwälten den kantonalen Tierschutzkommissionen eine Parteistellung in Tierschutzverfahren zukommen zu lassen.

Am meisten Verfahren in Zürich

Im Kanton Zürich gibt es den Tieranwalt bereits seit gut 15 Jahren (siehe Kasten). Zürich ist deshalb auch der Kanton, in dem es die meisten Tierschutzverfahren und bei Verurteilungen vergleichsweise hohe Bussen gibt, «nicht, weil die Zürcher die grössten Tierquäler sind, sondern weil bei uns die Fälle ernsthafter als anderswo behandelt werden», sagt Antoine F. Goetschel, Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Stiftung für das Tier im Recht und einer der geistigen Väter der In-

Viele Studienabgänger verlassen Randgebiet und ziehen in Zentren

Neuenburg. – Hochschulabsolventen aus Landregionen zieht es in grosser Zahl in die Zentren, wo Arbeits- und Kulturangebot besser sind. Ländliche Gemeinden verlieren pro Abschlussjahr im Schnitt über ein Viertel der hoch Qualifizierten. Vor allem die Ost- und Zentralschweiz sowie die Bergkantone haben das Nachsehen.

Laut einer Studie des Bundesamtes für Statistik (BFS) verloren die ländlichen Gemeinden im Durchschnitt 27 Prozent der potenziell hoch qualifizierten Arbeitskräfte, während die Kernstädte zwischen 19 und 31 Prozent hinzugewannen. Entsprechend weisen die Kernstädte Zürich, Basel, Bern, Genf und Lausanne eine überdurchschnittlich hohe Zahl gut ausgebildeten «Humankapitals» auf.

Braindrain in Uri und Appenzell

Für die Ost- und Zentralschweiz sowie die Bergkantone Graubünden und Wallis fällt laut Studie die Nettobilanz durchwegs negativ aus. Für den Kanton Luzern beträgt sie 17 Prozent. Die beiden Appenzell und der Kanton Uri mussten jeweils einen Nettoverlust an hoch Qualifizierten von über 50 Prozent hinnehmen. Etwas tiefer, aber immer noch über 30 Prozent liegen die Nettoabwanderungsraten in den Kantonen Thurgau (-43 Prozent), Basel-Landschaft (-42 Prozent), Glarus (-40 Prozent) und Graubünden (-30 Prozent).

Der relativ geringe Nettoverlust von 8,2 Prozent im Kanton Tessin hängt damit zusammen, dass sich das Ausmass der Abwanderung junger hoch Qualifizierter bei den jüngeren Absolventenjahrgängen reduzierte und sogar einen leichten Zuwachs im Raum Lugano verzeichnen konnte. Dazu kam die Förderung der beiden Hochschulen, die gleichzeitig Arbeitsplätze schafften. Ob jemand geht oder bleibt, hängt laut Studie stark von der Wirtschaftsstruktur im Herkunftsgebiet ab. Eine hohe Anteil von Unternehmen im Industrie- und Dienstleistungssektor verringere das Abwanderungsrisiko. (AP)

BILD PETER SCHNEIDER/KEYSTONE